



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

12.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-1660

SchnellC@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost für das 2. Halbjahr 2023

Beratungsfolge

16.11.2023 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2023		
Zeile	15	Transferaufwendungen		3.900	noch verfügbar 26.900

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2023 gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfes, wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in der Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Ost am 11.10.2023 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossen werden.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Ost in Ihrer Sitzung vom 03.11.2022 für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 20.390 Euro zuzüglich der übertragenen Restmittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 21.690 Euro bereitgestellt. Für das 1. Halbjahr 2023 wurden davon Zuschüsse in Höhe von 15.180 Euro (Vorlage V/0278/2023) gewährt.

Über die beschlossene Zuschusshöhe erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage.

Im Auftrag

gez.
Schnell

Anlagen:

Anlage A

Anlage1: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Ost

Anlage 2: Übersicht der eingegangenen Anträge